

Nachträgliches Avertissement.

Mit Beziehung auf die wegen der bevorstehenden Veräußerung des Kammergutes Zwenkau bei Leipzig in verschiedenen einzelnen Theilen jüngstbin von uns beschene öffentliche Bekanntmachung vom 31. März dieses Jahres wird nachträglich nach Commissions wegen eröffnet, daß nach einer inmittelst eingegangenen weitem Verordnung Eines Hohen Finanz-Ministerii bei der vorstehenden Vertheilung dieses Kammergutes zugleich auch die dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgelände einzeln, und zwar Jedes mit einem dazu geschlagenen verhältnismäßigen Theil der daran befindlichen Gärten, nach erfolgter Repartition der Steuern und sonstiger Onerum unter den bereits festgesetzten allgemeinen und den bei der künftigen Veräußerung annoch zu bestimmenden nähern und besondern Bedingungen

den zwölften Mai 1835 im Wege des Meistgebotes mit zur Veräußerung gebracht werden sollen.

Unter Verweisung auf das nachstehende Verzeichniß dieser zu veräußernden Gebäude werden daher alle Kunstfertigen aufgefordert, an dem bemerkten Tage des Vormittags um Sieben Uhr an Kammerguts Stelle sich, unter gehöriger Nachweisung ihrer Zahlungsfähigkeit, anzugeben und ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber, daß dem jedesmaligen Meistbietenden bis auf die Genehmigung Eines Hohen Finanz-Ministerii die betreffenden Gebäude sammt Zubehör, jedoch mit Ausschluß der zur Zeit noch darin befindlichen und dem bisherigen Pächter zugehörigen Fixorum vincitorum, welche künftig näher bezeichnet werden sollen, eigenthümlich werden zugeschlagen werden, gewärtig zu seyn.

Amtshauptmannschaft Borna, Dresden, Justiz- und Rentamt zu Pegau, den 20. April 1835.
 Königl. Sächs. bestallter Amtshauptmann und Kammerjunker, Oberlandfeldmesser und
 Kammerrath, Oekonomie-Commissionsrath, Justizamtmann, Rentbeamter
 und Amts-Inspector.
 von Schüg. von Schlieben. Vorsche in deren Vicibus und für sich.
 Buse. Thieme.

Verzeichniß

der zu veräußernden Kammerguts-Gebäude und Zubehör.

Signum der Parzelle auf dem Risse.	Lage und Beschaffenheit der Parzelle.	Gesamts-Fläche der Parzelle.		Bestandtheile der Parzelle in								Anmerkung.
				Gebäude.		Hofraum.		Gärten.		Teiche.		
		Ac.	□ R.	Ac.	□ R.	Ac.	□ R.	Ac.	□ R.	Ac.	□ R.	
228.	Das Wohnhaus besteht aus Souterrain, Border- und Ober-Etage.	—	111,15	—	11,70	—	4,20	—	95,25	—	—	
229.	Die Brenneret besteht aus einem gewölbten Erdgeschöß.	—	64,10	—	11,90	—	24,00	—	28,57	—	—	
230.	Die Scheune hat 2 Tennen und 2 Pansen.	—	164,95	—	18,65	—	6,75	—	96,24	—	44,355	
231.	Das Käsehaus hat Parterre- und Ober-Stockwerk.	—	22,01	—	3,64	—	5,00	—	12,50	—	—	* Hat einen Wasserabzug zu dulden.
232.	Der Kuhstall.	—	139,07	—	32,76	—	18,60	—	87,71	—	—	
233.	Das Schuppengebäude besteht aus Parterre- und Ober-Etage.	—	68,00	—	11,70	—	4,00	—	53,58	—	—	** Im Garten befindet sich ein von Sandsteinen gewölbter Keller.
	Die von 228—233 gemeinschaftlich benutzte Einfahrt und das Borngäßchen.	—	19,55	—	—	—	19,55	—	—	—	—	
	in Summa:	1.	289,25	1.	90,55	1.	81,575	1.	72,50	1.	44,255	

Das 1, 1 □ Ruthe Flächenraum haltende Taubenhauß kommt unter der Bedingung, daß es abzutragen sey, zur besondern Veräußerung.